

## Schweiz

# Sie leiden wie Kriegsveteranen

Bei vielen ehemaligen Verding- und Heimkindern zeigen sich noch im Alter ernste gesundheitliche Spätfolgen. Das weist die Universität Zürich erstmals wissenschaftlich nach.

Susanne Wenger

Soll die Schweiz den Opfern früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen auch finanzielle Leistungen zur Wiedergutmachung ausrichten? Um diese Frage wird politisch gerungen. Eine Volksinitiative verlangt einen Fonds von 500 Millionen Franken für ehemalige Verding- und Heimkinder sowie andere Opfergruppen, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein unter dem erbarmungslosen Regime von Fürsorgebehörden litten. Der Bundesrat bereitet einen indirekten Gegenvorschlag vor, der Beiträge bis zu 300 Millionen Franken an 12 000 bis 15 000 Opfer ermöglicht. Gegner einer materiellen Wiedergutmachung argumentieren, auch andere hätten es schwer gehabt, und es gehe nicht an, die damaligen Vorgänge nach heutigen Massstäben zu beurteilen. Nun zeigen Studien des Psychologischen Instituts der Universität Zürich, wie sehr das scheinbar Vergangene in die Gegenwart hineinreicht.

Die Forscher untersuchten erstmals die psychischen Spätfolgen bei ehemaligen Verding- und Heimkindern. Ziel ist es, neue Erkenntnisse über das Altwerden von Menschen mit frühen Stresserfahrungen zu gewinnen. Erste Resultate wurden in internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht, hierzulande aber noch wenig zur Kenntnis genommen. Sie belegen, dass viele der einst Fremdplatzierten auch als Betagte noch an den Misshandlungen und an der Vernachlässigung tragen, die sie als Kinder erlebt haben.

### Schreckensbilder bleiben

Die Wissenschaftler befragten 141 Betroffene, die sich auf eine Ausschreibung hin gemeldet hatten. Sie waren im Durchschnitt 77 Jahre alt und als Sechsjährige erstmals fremdplatziert worden. Im Schnitt verbrachten sie elf Jahre an drei verschiedenen Pflegeplätzen; bei Bauern oder in Anstalten. Einzelne berichten im Rückblick von positiven Erfahrungen, doch die meisten waren mehrfachen Traumata ausgesetzt. Fast 70 Prozent erlitten körperliche Gewalt, mehr als die Hälfte wurde sexuell missbraucht. Das Grauen lässt die Opfer nicht los: Rund ein Viertel hat heute noch eine posttraumatische Belastungsstörung, die die Forscher auf die Kindheit zurückzuführen.

Diese Störung kann nach Gewalt, Folter oder Krieg auftreten. Zentrales Symptom ist der Erinnerungsdruck, wie ihn Soldaten kennen, die aus Kriegseinsätzen zurückkehren. Die Betroffenen machen die erlittenen Qualen in ihrer Vorstellung immer wieder durch, wobei die Schreckensbilder unvermittelt über sie herfallen. Der Anteil dieser Störung bei den befragten Ex-Verdingkindern müsse – Jahrzehnte nach den Vorfällen – als vergleichsweise hoch gelten, sagt Studienleiter Andreas Maercker, Psychologieprofessor an der Universität Zürich und Traumaspezialist. «Gleichaltrige, die es ebenfalls schwer hatten und in einem bäuerlichen Umfeld in Armut aufwuchsen, kommen nicht auf diese Raten.» Die Traumatisierten nähmen sich zudem als schwach, wertlos und zerbrochen wahr.



In der Erziehungsanstalt Sonnenberg in Kriens LU wurden Kinder gequält (Aufnahme von 1944). Foto: Paul Senn (FFV, Kunstmuseum Bern)

Die Forscher fanden bei stark traumatisierten ehemaligen Heim- und Verdingkindern auch Hinweise auf ein erhöhtes Risiko, an Demenz zu erkranken. Zudem ist ihre Depressionsrate höher als bei anderen über 70-Jährigen. «Das Ausmass individuellen Leids ist gross, auch wenn man es von aussen nicht sieht», sagt Maercker. Dieses lange nicht beachtete Leiden zu anerkennen, hält der Wissenschaftler «aus psychologischer Sicht für sehr wünschenswert», und zwar «bis hin zu finanziellen Kompensationen» durch das Gemeinwesen. Bei einer Auszahlung finanzieller Leistungen stellt sich die Frage, ob diese nach Schwere- und Leidensgrad abgestuft werden sollen. Der Initiativtext geht in diese Richtung und fordert, dass sich die Höhe der Wiedergutmachung nach dem erlittenen Unrecht richte. Der runde Tisch hingegen, an dem auch Opfergruppen vertreten sind, empfiehlt eine einheitliche Abgeltung, um Auseinandersetzungen zwischen den Opfergruppen zu vermeiden.

Psychologin Maercker, der auch das Schicksal politisch Inhaftierter in der ehemaligen DDR aufarbeiten half, empfiehlt ein zweistufiges Verfahren. Zunächst würde dabei ein finanzieller Bei-

trag zur Anerkennung erlittenen Unrechts an die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen geleistet. Danach würden die heutigen Gesundheitsschäden im Einzelfall begutachtet und berücksichtigt. Maercker verweist auf andere Länder mit ähnlicher Geschichte, in denen dies so gemacht worden sei. Indem man die Situation in der Gegenwart anschau, vermeide man es, die Vergangenheit aufzurechnen, sagt Maercker. Also etwa zu beurteilen, was schlimmer sei: als Kind im Heim täglich Prügel erhalten zu haben oder als junge Frau zwangssterilisiert worden zu sein.

### Ein «Solidaritätsbeitrag»

Auch der Bundesrat will dem Umstand Rechnung tragen, dass viele Opfer aufgrund der Situation in der Kindheit und Jugend heute noch unter negativen Folgen leiden. Das sagt Luzius Mader, Delegierter der Landesregierung in dieser Sache und stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz. Dabei gehe es um die gesundheitlichen Folgeschäden, aber auch um finanzielle Einbussen, etwa Lücken in der Altersvorsorge. Vorgesehen sei jedoch nicht eine Entschädigung, sondern ein «Solidaritätsbeitrag», betont Mader. So ist anzunehmen, dass

der Gegenvorschlag vom gleichen Beitrag für alle Berechtigten ausgehen wird. Die Betroffenen würden damit lediglich auf ihre prinzipielle Eigenschaft als Opfer hin überprüft.

Dies soll auch dem Ziel eines raschen und unbürokratischen Verfahrens dienen. Darauf legen alle Akteure Wert, auch die Initianten: «Sonst erreichen wir die Betroffenen nicht», mahnt der Unternehmer Guido Fluri, Urheber des Volksbegehrens. Für ihn bestätigen die Zürcher Forschungsergebnisse, wie dringlich die Finanzhilfe sei, «auch wenn die seelischen Schäden wohl nie mehr richtig geheilt werden können». Der Gegenvorschlag des Bundesrats soll vor den Sommerferien in die Vernehmlassung gehen. Die Zeit drängt, wie auch die Forscher feststellen mussten: Als sie die Studienteilnehmer für eine Folgestudie erneut kontaktieren wollten, waren einige bereits gestorben.

«Traumata, Entwicklungsperioden und motivationale Fähigkeiten bei Schweizer Verdingkindern im Alter» in: «Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie» 60/2014, Göttingen

Kommentar Seite 2

## Die SVP allein gegen den automatischen Informationsaustausch

Ausländische Steuersünder können nicht mehr lange auf das Schweizer Bankgeheimnis zählen – mit Ausnahme der SVP befürworten alle grossen Parteien die Abschaffung. Bereits heute liefert die Schweiz anderen Staaten Informationen über Steuersünder, allerdings nur auf Ersuchen. Laut Vorschlag des Bundesrats sollen Steuerdaten neu auch aktiv ins Ausland geliefert werden. Bis gestern hat er zwei Änderungen in die Vernehmlassung geschickt. Erstens sollen Steuerbehörden künftig von sich aus aktiv werden, wenn sie auf Informationen stossen, die einen anderen Staat interessieren dürften. Zweitens soll mit bestimmten Staaten zusätzlich der automatische Informationsaustausch (AIA) eingeführt werden. Schweizer Banken müssten Finanzdaten von natürlichen und juristischen Personen, die in einem anderen Staat steuerpflichtig sind, den Schweizer Behörden melden. Diese würden die Informationen ausländischen Behörden weitergeben. Über den «endlich erfolgten Kurswechsel» freut sich die SP. Die Schweiz müsse den international akzeptierten AIA-Standard umsetzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, schreibt die FDP. Die CVP warnt vor einem «Swiss Finish» und lehnt Massnahmen ab, die international nicht gefordert seien. Auf komplette Ablehnung stossen die Vorschläge bei der SVP. Nicht betroffen vom Vorschlag ist das Bankgeheimnis im Inland. SP, CVP und Grüne fordern, der AIA müsse auch im Inland eingeführt werden. FDP und SVP sind dagegen. (SDA)

## Nachrichten

Basel

### Strafverfahren gegen früheren Regierungsrat Conti eingestellt

Die finanziellen Verfehlungen des ehemaligen Basler CVP-Regierungsrats Carlo Conti haben keine strafrechtlichen Konsequenzen: Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen den früheren Gesundheitsdirektor eingestellt. Ermittelt worden war in Zusammenhang mit nicht oder falsch deklarierten Nebeneinkünften. Der Tatbestand des Betrugs sei jedoch nicht erfüllt, teilte die Staatsanwaltschaft mit. Von einer Strafverfolgung könne zudem abgesehen werden, weil Conti Wiedergutmachung geleistet habe. Conti war 2014 nach 14 Jahren als Regierungsrat zurückgetreten. Er räumte Unkorrektheiten zu ein, die sich über die Jahre auf über 111 000 Franken summiert hätten und die er inzwischen nachbezahlt habe. Es ging um Entschädigungen für Referate sowie für Mandate, die nicht korrekt verbucht oder abgerechnet worden waren. (SDA)

Ökologie

### Die biologische Vielfalt schwindet weiter

Erstmals haben 43 Experten aus 35 wissenschaftlichen Institutionen die biologische Vielfalt in der Schweiz untersucht. Das Fazit des Berichts: Ob Amphibienbestände oder Moore, Fische oder artenreiche Trockenwiesen – so gut wie überall ist ein fortschreitender Mengen- und Artenschwund zu verbuchen. Vielerorts sei dies trotz des in der Verfassung verankerten Schutzes geschehen, etwa bei den Mooren, teilte das Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften mit. Die Experten schätzen, dass eine Verdoppelung der aktuellen Fläche wichtiger Lebensräume notwendig ist, um die Biodiversität und die Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. (SDA)

Öffentlicher Verkehr

### Weniger Unfälle, aber mehr Tote

2014 haben sich im öffentlichen Verkehr 230 Unfälle ereignet – so wenige wie seit fünf Jahren nicht mehr. Dabei kamen aber 41 Personen ums Leben, 11 mehr als im Vorjahr. 5 der Todesopfer waren Reisende. In den meisten anderen Fällen waren es Personen, die unbefugt Gleisanlagen betreten, oder unaufmerksame Passanten und Autofahrer. Dies teilte das Bundesamt für Verkehr mit. Die Zahl der Schwerverletzten sank auf 172 Personen – den tiefsten Wert seit drei Jahren. (SDA)

## Bund bewilligt Freisetzung von Genteckkartoffeln

In Zürich-Reckenholz können neue Genteckversuche gestartet werden. Diesmal mit resistenten Kartoffeln.

Matthias Meili

Die Kartoffel zählt zu den heikelsten Gewächsen. Wegen der Kraut- und Knollenfäule müssen die Bauern viel spritzen. Deswegen werden im Laden auch nur selten Biokartoffeln angeboten. Jetzt wollen Schweizer Forscher Kartoffeln testen, die gentechnisch resistent gemacht worden sind. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hat gestern einen neuen Freisetzungversuch bewilligt.

Das Gesuch war im Herbst 2014 von der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Agroscope eingereicht worden. «Mit dem Versuch erforschen wir ein auch für die Schweizer Landwirtschaft relevantes Problem», sagt Projektleiter Michael Winzeler vom Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften in Zürich-Reckenholz.

Insgesamt werden acht Genteckkartoffellinien der Sorten Désirée und Atlantic erforscht. Der bis 2019 bewilligte Versuch soll laut Winzeler zeigen, ob diese auch gegen die Erreger der Kraut- und Knollenfäule gewappnet sind, die in der Schweiz kursieren. Bei Versuchen in den Niederlanden habe sich gezeigt, dass die Kartoffeln eine gute Resistenz hätten. Zudem werden mögliche Auswirkungen auf andere Organismen untersucht.

Laut Winzeler können die Kartoffelknollen je nach Wetterbedingungen bereits ab kommender Woche in die Erde gebracht werden. Im ersten Jahr sollen auf einem 500 Quadratmeter grossen Bereich des streng bewachten Versuchsfelds nur zwei Genteckkartoffellinien sowie die Kontrollpflanzen ausgepflanzt werden. Dabei müssen die Forscher verschiedene Auflagen erfüllen, zum Beispiel einen genügenden Isolationsabstand oder eine genteckfreie Mantelsaat.

### Nur Kartoffelgene

Die getesteten Kartoffeln stammen von der niederländischen Universität Wageningen und sind spezielle Genteckpflanzen. Die Resistenzgene kommen nämlich selber aus Wildkartoffeln. Die

Kartoffeln enthalten also keine Fremdgene zum Beispiel von Bakterien, sondern nur Kartoffelgene. Fachleute nennen sie deshalb cisgene Kartoffeln. Im nächsten Jahr planen die Agroscope-Forscher zusätzliche Genteckversuche mit cisgenen Apfelsorten.

Genteckkritische Organisationen kritisieren die Versuchsbewilligung. Greenpeace-Kampagnen-Leiterin Marianne Künzle: «Jeder in Genteck investierte Rappen ist falsch investiert.» Paul Scherer, Geschäftsleiter der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG), hält die Methode mit cisgenen Pflanzen für genauso risikoreich wie die herkömmlichen Genteckpflanzen, weil dabei auch ein künstliches Genkonstrukt in die Pflanzen eingebaut werde.